



www.skiliftvoegelinsegg.ch

Covid-19 Massnahmen zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden

(Stand 19.12.2020)

Wir freuen uns, dass Sie Gast in unserem Skigebiet sind. Um uns allen einen schönen und sicheren Tag im Schnee zu ermöglichen, halten wir uns alle gemeinsam an folgende Massnahmen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und geniessen Sie Ihren Aufenthalt bei uns!

Allgemeine Informationen

- Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundlagen des Schutzkonzepts von Seilbahnen Schweiz.
- Dieses Schutzkonzept gilt für das Skigebiet rund um den Skilift Vögelinsegg (IKSS-Nr. SG-SG-1, 1 Lift, Vögelisegg bis Birt, Förderleistung: 650 Personen pro Stunde)
- Die COVID-verantwortliche Person ist die Mitarbeiterin an der Skilift-Kasse. Diese kann sofort eingreifen, wenn sie sieht, dass es z.B. Menschenansammlungen gibt oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wird.
- Um Menschenansammlung zu vermeiden und wenn eine einfache Ermahnung nicht ausreicht, werden weitere Massnahmen getroffen wie Optimierung der Ansteh-Schlange oder eine Beschränkung der Gästezahl.
- Der Schutz und die Sicherheit aller Gäste sowie Mitarbeitenden hat oberste Priorität.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Aussenbereichen, auch wenn Abstandhalten möglich ist.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest.

- Die Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Gäste werden auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Gäste mit Krankheitssymptomen werden gebeten zu Hause zu bleiben.
- SwissCovid App herunterladen und aktivieren, um Infektionsketten zu stoppen.
- COVID- und Personalverantwortliche für das Skigebiet:
Walburga Frey (walburga.frey@bluewin.ch / 079 383 15 90)
- Verantwortlich für dieses Schutzkonzept:
Christof Chapuis, Präsident Genossenschaft Skilift Vögelinsegg,
ch.chapuis@skiliftvoegelinsegg.ch, 078 607 19 35

Massnahmen beim Skilift

- Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste sowie der Mitarbeitenden.
- Die Einhaltung der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen wird durch das Skilift-Personal überwacht, namentlich die Einhaltung des erforderlichen Abstands in den Zugangs- und Wartebereichen des Skilifts und auch die Maskentragpflicht. Bei Nichtbeachten der Vorschriften werden die Besucher*innen ermahnt und falls dies nichts nützt, kann eine Wegweisung aus dem Skigebiet erfolgen.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im Zugangs- und Wartebereich des Skiliftes und am Skilift selbst.
- Alle Mitarbeitenden am Lift tragen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Warte- und Anstehbereiche werden mittels zusätzlicher Markierungen und Signalisierungen geregelt.
- Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste sowie der Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden wurden im Umgang mit dem Schutzmaterial geschult und damit ausgestattet.

Massnahmen bei der Kasse

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im Anstehbereich der Kasse.
- Die Warte- und Anstehbereiche vor den Kassen werden mittels Markierungen und Signalisierungen geregelt.
- Die Mitarbeitenden an den Kassen tragen einen Mund-Nasen-Schutz

Massnahmen Parkplatz / Haltestelle Appenzeller Bahnen

- Auch im Bereich der Parkplätze und der ÖV-Haltestelle muss der Abstand von 1,5 Meter eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Aufgrund grosszügiger Platzverhältnisse bzw. der verteilten Parkmöglichkeiten ist es bisher nie zu Menschenansammlungen gekommen. Aus diesem Grund wird auf eine spezielle Besucherlenkung in diesen Bereichen verzichtet. Die Situation wird aber regelmässig von den Mitarbeitenden des Skilifts überwacht.